

Der Wahlleiter der Stadt Zeil a.Main

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Beschwerdeausschusses zur Entscheidung über Einwendungen eines Wahlvorschlagsträgers bezüglich der Gültigkeit eines Wahlvorschlages für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlages festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes -GLKrWG-)

Für eine evtl. notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 17. Februar 2020, 14.00 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, im Großen Sitzungssaal, zusammentreten.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag.

Den Antrag hat der Wahlvorschlagsträger bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes -GLKrWG-).

Die Sitzung ist öffentlich.

Zeil a.Main, 24.01.2020

Wahlleiter



Winkler

Angeschlagen: 24.01.2020

Abgenommen:

Veröffentlicht im: Zeiler Nachrichten, Nr. 3